

**Bekanntmachung
der Grundstücksgesellschaft Dassow
mit beschränkter Haftung (GGD mbH)**

Der Wirtschaftsprüfer Eric Livonius, Große Badestraße 4 in 20095 Hamburg erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und
zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
der
Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn - und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben erstellt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Hamburg, 7. Juni 2017

Liv
gez. Eric Livonius
Wirtschaftsprüfer“

Hierzu wurde in der Stadtvertretung Dassow am 26.09.2017 ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Genehmigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat hierzu nachfolgenden Beschluss in seiner Sitzung am 20.07.2017 gefasst.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2016 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2015	<u>1.710,02 €</u>
Jahresüberschuss vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016	<u>24.731,93 €</u>
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>26.441,95 €</u>

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag vom 31.12.2015 zugeschrieben. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Stadtvertretung Dassow am 26.09.2017 genehmigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.12.2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der GGD, der Lagebericht und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekanntgegeben und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 27.09.2017

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des) 05.10.2017 bekannt gemacht.